



Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte)

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die in der Steiermark ihren Sitz haben. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-AkteurInnen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit Fairtrade-Gemeinden, Weltläden, Schulen, Bildungseinrichtungen etc.), sowie Aktivitäten, die insbesondere in den Fairen Wochen Steiermark im Zeitraum Mai – Juni 2019 stattfinden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen (Bewusstseins)-bildung in der Steiermark, die folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Verankerung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene
- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Stärkung der Kritikfähigkeit der Zielgruppen
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen AkteurInnen der Entwicklungspolitik
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit
- Sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen

Einreichzeitraum:

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte): 3. Februar 2020 bis 31. Oktober 2020

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro: 3. Februar 2020 bis 31. März 2020

Förderungshöhe:

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte):

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2020: 10.000,00 Euro

Maximale Förderungssumme pro Projekt: **2.500,00 Euro**

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro:

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2020: 30.000,00 Euro

Maximale Förderungssumme pro Projekt: **10.000,00 Euro**

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen

FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit

Maria Elßer, MA

Tel. 0316/877-5518

8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock

E-mail: fairstyria@stmk.gv.at